

Studien- und Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (Präsenz-Online-Format) –
Berufsintegrierendes Vollzeitstudium

Version 1 vom 13.11.2019

Version 2 vom 30.05.2022

Version 3 vom 07.09.2023

Version 4 vom 17.10.2023

Version 5 vom 27.11.2023

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Ziele des Studiums	2
§ 4 Regelstudienzeit	3
§ 5 Studienaufbau, Studienmodule	3
§ 6 Prüfungsausschuss	4
§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen	4
§ 8 Bachelorthesis	4
§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften	5
Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen	6

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium und die Prüfungen für alle Studierenden im berufsintegrierenden Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Präsenz-Online-Format) an der HSAP.

Sie gilt in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der HSAP.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Für den Studiengang gelten die Zugangsvoraussetzungen der Zulassungsordnung der Hochschule vom 15.06.2022.

Die Hochschulzugangsberechtigung kann auch über §11 Abs. 3 BerlHSG ermöglicht werden; ein geeignetes Verfahren wird etabliert.

Gemäß §2 (4) der Zulassungsordnung muss die für die Zulassung notwendige Arbeitsstelle im einschlägigen Feld sein.

§ 3 Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.) (Präsenz-Online-Format) ist sowohl ein grundständiges Studium für Abiturient_innen als auch ein weiterbildendes Studium für Studienbewerber_innen, die bereits über berufliche Qualifikationen in einem sozialpädagogischen Berufsfeld und einer entsprechenden berufsrechtlichen Anerkennung verfügen sowie für Bewerber_innen gemäß § 11 Berliner Hochschulgesetz.
- (2) Das Studium bezieht die fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Gegenstände eines generalistischen Grundlagenstudiums der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik ein. Es werden zwei Schwerpunkte angeboten: „Kinder- und Jugendhilfe“ und die „Inklusive Bildung“.
- (3) Ziel des Studiums ist die Vermittlung der Befähigung zu selbständigem beruflichem Handeln in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Das Studium vermittelt und vertieft fachwissenschaftliche Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die es ermöglichen im Handlungsfeld Soziale Arbeit/Sozialpädagogik Lebenssituationen zu beschreiben, zu analysieren und zu erklären, sozialpädagogische Handlungskonzepte zu entwickeln und zu verwirklichen sowie das eigene berufliche Handeln theoriebezogen zu begründen und zu reflektieren. Die Studierenden werden befähigt, neue Theorien und Konzepte in die Praxis hineinzutragen und anzuwenden.

§ 4 Regelstudienzeit

- (1) Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (ETCS), die in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern studiert werden.
- (2) Liegt ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss in einem (sozial-) pädagogischen Berufsfeld vor, können auf Antrag nachgewiesene Qualifikationen oder Prüfungsleistungen entsprechend den Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung individuell angerechnet bzw. anerkannt werden, sofern die Übereinstimmungen in Zielen, Inhalten und Kompetenzentwicklungen nachgewiesen werden können. Rechtsgrundlage bietet dazu § 23a Berliner Hochschulgesetz.
- (3) Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums können die Absolvent_innen die staatliche Anerkennung als Sozialarbeitende bei der zuständigen Landesbehörde in Berlin beantragen.

§ 5 Studienaufbau, Studienmodule

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 32 Module. Davon sind 6 Module sogenannte Praxismodule, die praktische Studien im Berufsfeld umfassen. Der Studiengang wird im Blended-Learning-Modell angeboten (vgl. Konzept Blended-Learning an der HSAP (2023)) und enthält 600 Stunden an Präsenzseminaren und 680 Stunden der Studiengestaltung in digitaler Form in sechs Semestern.
- (2) Die Wahlmodulveranstaltungen in den Semestern 3 und 4 werden durch ein Studienpraxisprojekt ergänzt, um eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten.
- (3) Im 6. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelorarbeit verfasst.
- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit wird Rechnung getragen.
- (5) Der Umfang der angebotenen bzw. zu erbringenden Studienleistungen ist in der veröffentlichten Modulübersicht zum Studiengang dargelegt.
- (6) Bei erfolgreicher Absolvierung aller erforderlichen Studienmodule, dem Bestehen der entsprechenden Modulprüfungen und der positiven Bewertung der Bachelorarbeit im Studiengang erwirbt die/der Studierende den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Für die Bewertung der Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit gelten die Regelungen der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP.
- (7) Der Studiengang umfasst 180 ECTS. Pro ECTS werden 25 Stunden veranlasst.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) In der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung sind die Besetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses geregelt. Der Prüfungsausschuss ist für die Konzeption und die Erhaltung des Lehrangebotes auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Praktikumsordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss (über-)prüft die theoretischen Studieninhalte und die in der praktischen Anwendung gewonnenen Erfahrungen sowie die Prüfungsleistungen und Vorleistungen regelmäßig im Hinblick darauf, ob diese zur Verwirklichung der in § 3 festgelegten Studienziele geeignet sind. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Akademischen Senat ggf. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge.
- (3) Abweichend von § 8 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung der HSAP wird anstelle des Mitglieds Nr. 2 (Hochschullehrender) ein Mitglied in den Prüfungsausschuss entsandt, das von der Paritätischen Akademie Berlin ernannt wird.

§ 7 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) In den angebotenen Modulen sind Prüfungsleistungen bzw. unbewertete Studienleistungen gemäß Anlage 1 zu erbringen. Im Bachelor-Modul ist die Bachelorarbeit einzureichen.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden kompetenzorientiert gestaltet.
- (3) Die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung ist in der Anlage 1 dargelegt.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Die Bachelorthesis wird im fünften Semester durch das Modul „Bachelorkolloquium“ vorbereitet und im sechsten Semester eigenständig verfasst.
- (2) Die Bachelorthesis umfasst 12 ECTS.
- (3) Zugelassen werden kann zur Bachelorthesis, wer mindestens 150 ECTS im Rahmen des Studiengangs erworben hat.
- (4) Die Bachelorthesis umfasst eine schriftliche Arbeit, angefertigt nach den Standards der Hochschule und unter Beachtung der Ausführungen im „Bachelorleitfaden“ (hochschuleigenes Dokument), das den Studierenden spätestens im Rahmen des Moduls „Bachelorkolloquium“ zur Verfügung gestellt wird, sowie die hochschulöffentliche Verteidigung der schriftlichen Arbeit unter Anwesenheit beider Gutachtenden (Präsentation/Nachfragen). Letztere bleibt unbewertet; ist aber dennoch Pflichtteil und demzufolge zum erfolgreichen Bestehen des Moduls notwendig. Die Verteidigung umfasst ein Zeitfenster von ungefähr 30 Minuten und sollte nicht länger als 40 Minuten andauern.
- (5) Als Gutachtende für die Bachelorthesis sind externe Fachpersonen möglich, sofern sie über mindestens einen Bachelorabschluss im vorliegenden Fachbereich verfügen sowie entsprechende Nachweise erbringen, diese Aufgabe übernehmen zu können. Eine/r der beiden Gutachtenden muss ein/e Hochschullehrende/r der HSAP sein.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hochschule.

Berlin, den 30.11.2023



Präsident

Prof. Dr. Jörg Kayser

Anlage 1: Modulübersicht und Prüfungsleistungen

Nr.	Modulname	Credits	Prüfungsleistung
Modulgruppe: Soziale Arbeit und Sozialpädagogik			
1	Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit	10	D
2	Handlungsfelder und Zielgruppen	10	C
3	Methoden der Sozialen Arbeit 1: Einzelfallhilfe	5	D
4	Methoden der Sozialen Arbeit 2: Gemeinwesenarbeit	5	D
5	Methoden der Sozialen Arbeit 3: Gruppenarbeit	5	E
6	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	5	C
7	Professionalisierung und Soziale Diagnostik	8	C
8	Diversität und kulturelle Vielfalt	5	E
Wahlmodulreihen: A „Kinder- und Jugendhilfe“ & Wahlmodulreihe B „Inklusive Bildung“			
9	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	10	C
10	Inklusion und Teilhabe in Kita und Schule	10	C
11	Kinder- und Jugendhilfe	10	C
12	Inklusion und Teilhabe von Erwachsenen und alternden Menschen	10	C
Modulgruppe: Bezugswissenschaften			
13	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	D
14	Pädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	E
15	Sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	D
16	Psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	A
17	Grundlagen der Sozialökonomie und Projektmanagement	5	F
18	Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5	C
Modulgruppe: Recht			
19	Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe	5	C
20	Familienrecht, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsrecht	5	B
21	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	5	E
22	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	5	D
Modulgruppe: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten			
23	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	5	D
24	Empirische Sozialforschung	5	D
25	Bachelorkolloquium	5	D
26	Bachelorthesis	12	Bachelorarbeit

Modulgruppe: Praxis			
27	Praktische Studien 1	5	D
28	Praktische Studien 2	5	D
29	Praktische Studien 3	5	D
30	Praktische Studien 4	5	D
31	Praktische Studien 5	5	D
32	Praktische Studien 6	5	D

Abkürzungen: A = Klausur

B = Open-Book-Klausur

C = keine Prüfungsleistung, sondern Studienleistung in Absprache mit den Dozierenden

D = Schriftliche Arbeit (Hausarbeit, wissenschaftliches Essay, Fallgutachten, Portfolio, Projektarbeit, wissenschaftliches Poster)

E = Vortrag (Referat, Präsentation)

F = mündliche Prüfung